

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

02/SVV/0661

öffentlich				
Betreff:				
Generalpachtvertrag für Kleingärten in Potsdam				
	1			
	Erstellungsdatum 20.08.2002			
1	Eingang 02:			
Einreicher: PDS-Fraktion				
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
04.09.2002 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:				
Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verband der Kleingärtner und Siedler – VGS – den Entwurf für einen Generalpachtvertrag für die Kleingärten in Potsdam vorzubereiten, der auf der				
Grundlage des Kleingartenentwicklungskonzeptes und des Flächer	nnutzungsplanes			
planungsrechtliche bzw. vertragliche Sicherung der Kleingärten schafft.				
Der Entwurf ist bis zur Märzsitzung 2003 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.				
Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg				
Fraktionsvorsitzender				
Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite				
		aui	del Nuckselle	
Entscheidungsergebnis				
	Cit-			
Gremium:	Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung	überwiesen in den Ausschuss:			
mehrheit				
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt				
abweichender Beschluss DS Nr.: Wiedervorlage:				
zurückgestellt zurückgezogen				

Entscheidungsergebnis:				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
•				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
Finanzialla Augwirkungan?	☐ Ja ☐ Nein			
Finanzielle Auswirkungen?				
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)				
G/A				
	ggf. Folgeblätter beifügen			

Begründung:

Noch nicht alle Kleingärten in Potsdam sind ausreichend vertraglich oder planungsrechtlich gesichert. Da die Bedeutung der Gärten für die Bürger der Stadt unstrittig ist, möge hier in Abstimmung mit dem VGS die Vertragslage qualifiziert werden.